

Vertragsbedingungen KALCHOFEN KITA

Bedingungen:

Die Eltern haben das pädagogische Konzept der KALCHOFEN KITA erhalten und sind mit den darin aufgeführten Bestimmungen und Regelungen einverstanden. Sie akzeptieren die pädagogischen Grundsätze der Betreuungspersonen der KALCHOFEN KITA und sind um eine kooperative Zusammenarbeit mit einem regelmässigen Austausch bestrebt. Die Eltern sind bemüht die Bring- und Holzeiten der Kita einzuhalten um den geregelten Tagesablauf nicht zu behindern. Verspätungen sind immer telefonisch zu melden. Das Tarifreglement ist Teil des Vertrages. Es wird von Seiten der Kita zudem eine Betreuungsvereinbarung abgegeben, welche die Prozent und die Betreuungstage regeln. Dieses muss von beiden erziehungsberechtigten Bezugspersonen unterzeichnet werden.

Zusammenarbeit mit der KALCHOFEN KITA

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und der KALCHOFEN KITA ist uns ein grosses Anliegen. Gerne helfen wir ihnen dabei, sich anzumelden bei den behördlichen Stellen und helfen, Fragen bezüglich Kibon zu klären.

Betreuungsumfang und Angebot

Die Mindestanwesenheitszeit beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche. Zusätzlich können weitere ganze Tage, 3/4-Tage und auch 1/2-Tage belegt werden. Der maximale Betreuungsumfang liegt bei 5 Tagen pro Woche.

Der Betreuungsumfang wird im Betreuungsvertrag geregelt. Eine Veränderung des Betreuungsumfangs zieht entsprechend einer Anpassung des Betreuungsvertrages nach sich.

Es werden die folgenden täglichen Betreuungsleistungen angeboten:

- Ganzer Tag (06.30 Uhr – 18.30 Uhr): 20 %
- Dreivierteltag (06.30 Uhr – 13.30 Uhr): 15 % / (11.15 Uhr–18.30 Uhr): 15%
- Halbtags (06.30 Uhr – 11.45 Uhr): 10 % / (13.00 Uhr – 18.30 Uhr): 10 %

Öffnungszeiten, Bring- und Abholregelung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 06.30 bis 18.30 Uhr. Der Mittwoch ist geschlossen.
An Vortagen allgemeiner Feiertage bis 17.00 Uhr.

Geschlossen bleibt die KALCHOFEN KITA:

- an den in Bern gültigen gesetzlichen Feiertagen
- in den Betriebsferien, d.h. über Weihnachten / Neujahr, eine Woche im Sommer und eine Woche im Herbst.

Eine aktuelle Liste mit den genauen Daten ist stets auf unserer Homepage zu finden.

Bring- und Abholzeiten:

Zeit	Inhalt	Bemerkung
06:30 – 09:00	Bringzeit	Eintritt Kinder
09:00 – 11:15	Angebote der KITA, Znüni	Draussen oder Drinnen
11:15 – 11:45	Abholzeit / Bringzeit	Ein- und Austritte Kinder
12:00 – 12:45	Mittagessen	
13:00 – 13:30	Abholzeit/ Bringzeit	Ein- und Austritt Kinder
12:45 – 14:00	Schlaf- und Ruhezeit	
14:00 – 16:00	Angebote in der KITA, z Vieri	Draussen und Drinnen
16:00 – 18:30	Abholzeit	Austritt Kinder

Damit die Kindergruppe gemeinsam in den Tag starten kann, müssen die Kinder spätestens am Morgen um 9:00 Uhr in der KALCHOFEN KiTA abgegeben werden. Wir empfehlen, jeweils 10 Minuten für das Check-In / Out zu berechnen. Die Eltern werden gebeten, sich an die Bring- und Abholzeiten zu halten, um der ganzen Kindergruppe das Verweilen und intensive Spielen zu ermöglichen. Zwischen 9:00 Uhr – 11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr können die Kinder nur nach Absprache gebracht oder abgeholt werden. Die Eltern informieren die KiTA im Vorfeld, damit dies im Tagesablauf eingeplant werden kann. Zusammen mit den Eltern muss das Kind die KiTA um 18:30 Uhr verlassen haben.

Die KiTA übernimmt keine Verantwortung mehr, sobald die Abholberechtigten die Kinder in Empfang genommen haben.

Abwesenheiten

Ferien

Der Betrieb der KALCHOFEN KiTA wird wesentlich erleichtert, wenn die Eltern Abwesenheiten so früh wie möglich ankünden. Ferienwochen sind 8 Wochen im Voraus zu melden.

Bei Absenzen die länger als zwei Wochen dauern und uns rechtzeitig (8 Wochen im Voraus) gemeldet werden, gewähren wir eine Tarifiereduktion von 20%. Zusätzlich werden die Verpflegungskosten abgezogen.

Die Betriebsferien und die offiziellen Feiertage (inkl. der Freitag nach Auffahrt) sind bei der Tarifiereduktion bereits berücksichtigt.

Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die KALCHOFEN KiTA gebracht werden. Wenn möglich sollte die KiTA bereits am Vorabend benachrichtigt werden, spätestens aber bis 09.00 Uhr morgens. Vor dem Besuch der KiTA muss das Kind einen ganzen Tag ohne fiebersenkende Mittel fieberfrei gewesen sein. Bei Durchfall und Erbrechen empfehlen wir, 48 Stunden symptomfrei zu sein. Erkrankt ein Kind in der KALCHOFEN KiTA, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten ihr Kind so rasch wie möglich abzuholen.

Medikamente

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese in der KiTA abzugeben und die ausgebildete Betreuungsperson ist über die Einnahme zu instruieren. Müssen Medikamente regelmässig abgegeben werden, so erstellt die Kitaleitung in Zusammenarbeit mit den Eltern eine schriftliche Instruktion. Medikamente (Vorbehalt in Notfällen) werden nur im Auftrage der Eltern verabreicht. Die KiTA verabreicht keine Medikamente, um Fieber zu senken. Sollten diese nötig sein, kann das Kind nicht in der KiTA betreut werden.

Hygiene

Die KiTA ist für Hygieneartikel wie Zahnbürste, Zahnpaste Zahn Gel oder Babycreme, Windeln und Feuchttücher zuständig. Falls ihr Kind eine besondere Pflegeprodukte braucht, bitten wir sie diese mit zu bringen. Wenn ihr Kind mit dem Toiletten Training anfangt, bitten wir die Eltern genügend Ersatzkleidung mitzubringen, da es in der KiTA für die Kinder schwieriger ist, sich auf die Blasenkontrolle zu konzentrieren.

Allergien

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt oder nach dem ersten Auftreten besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt.

Unfall

Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern benachrichtigt. Sie sind gebeten, ihr Kind daraufhin so rasch als möglich abzuholen. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, kann die KiTA das Kind an den Kinder- Arzt oder ins Spital überweisen. Die Kosten der ärztlichen Betreuung gehen zu Lasten der Eltern. Es liegt in Ihrem Aufgabenbereich, die Krankenkasse / Versicherung zu benachrichtigen.

In Notfällen wird sofort der medizinische Notruf kontaktiert.

Verpflegung

Ihr Kind wird bei uns in der KiTA mit saisonalem und wenn möglich regionalem Essen versorgt. Das Mittagessen wird täglich frisch zubereitet. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Ernährung mit viel Gemüse und Früchten. Ihr Kind bekommt bei uns die Gelegenheit bei den Mahlzeiten vom gesamten Angebot zu kosten. Es besteht jedoch kein Esszwang!

Wenn eine Nahrungsmittelallergie besteht achten wir darauf, dass diese bei den Mahlzeiten berücksichtigt wird. Dazu benötigen wir eine detaillierte Auflistung der Allergenen Lebensmittel. Die Gerichte bereiten wir selbst zu und beziehen die Kinder mit ein. Die Mahlzeiten werden zusätzlich verrechnet. Der Mahlzeitentarif ist nicht lohnabhängig und wird durch die abgebenden Eltern getragen. Die unten aufgeführte Tarifliste gilt für Kinder ab einem Jahr.

Ab 1 Jahr	Znüni	Mittagessen	Zvieri
nach vereinbarter Betreuungszeit	1.-	7.-	1.-

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Der Brei und das Schoppenpulver werden von den Eltern selber mitgebracht, so dass individuelle Vorlieben berücksichtigt werden können. Stillende Mütter unterstützen wir gerne und ermöglichen ihnen ihr Kind während des Tages bei uns zu stillen. Bei Absenzen des Kindes erfolgt nur in bestimmten Fällen eine Rückerstattung der Verpflegungsbeiträge (siehe Punkt „Abwesenheiten/Ferien“).

Meldepflicht

- Ein Wohnungs- bzw. Ortschaftswechsel ist dringend der Kitaleitung zu melden. Ein Ortschaftswechsel hat zur Folge, dass möglicherweise die neue Wohngemeinde nicht am System der Betreuungsgutscheine teilnimmt und somit der Betreuungsvertrag, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, ausläuft oder die Familie für den entsprechenden Betrag selbst aufkommen muss.
- Verschiedene Änderungen (neue Handy- oder Telefonnummer, neue Telefonnummer der Arbeitsstelle usw.) müssen ebenfalls umgehend der KALCHOFEN KiTA mitgeteilt werden.

Hinweis

Es ist wichtig, dass mindestens ein Elternteil (oder eine von den Eltern angegebene Drittperson) während des Betreuungstages stets telefonisch erreichbar ist, sei es am Arbeitsplatz, zu Hause oder auf dem Mobiltelefon.

Kommunikation

Wir kommunizieren grundsätzlich per Telefon oder E-Mail mit den Eltern. Damit wir Ihnen und uns den Alltag erleichtern können, haben wir zusätzlich die Möglichkeit, per SMS oder Whats App übers Kita Natel mit Ihnen zu kommunizieren. Ca. alle 4 Monate erscheint einen Newsletter mit den aktuellen Kita Infos.

Versicherungen und Haftpflicht

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die kopierten Nachweise sind zusammen mit dem Betreuungsvertrag vor dem Eintritt der KiTA einzureichen.

Durch die KiTA wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt wird den Eltern in Rechnung gestellt.

Die KiTA übernimmt keine Verantwortung für beschädigte oder verlorene Gegenstände der Kinder. Sie

haftet auch nicht für Schäden, die sich Kinder gegenseitig zufügen. Es wird ebenfalls nicht gehaftet, wenn vor der Liegenschaft Gegenstände wie Veloanhänger, Kinderwagen etc. verschwinden.

Gebührenbemessung und Gebührenberechnung

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Dabei wird von vier Wochen pro Monat ausgegangen. In gegenseitiger Absprache können zusätzliche Betreuungstage angeboten werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Die Monatsbeiträge, die Zusatzbetreuungstage, sowie auch weitere Betreuungsentgelte (z.B. bei regelmässig zu spätem Abholen) richten sich nach der jeweiligen gültigen Taxordnung. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Beahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz, dies gilt auch wenn die KiTA nicht besucht wird, zum Beispiel auf Grund einer Krankheit, Ferien, Betriebsferien der KiTA o.a.

Eine Tarifiereduktion wird nur in bestimmten Fällen gestattet (siehe „Abwesenheiten / Ferien“).

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird nicht verrechnet, wenn sie erfolgreich verläuft und das Kind die KiTa für min. 3 Monate besucht. Wird die Eingewöhnung abgebrochen und es kommt kein Betreuungsverhältnis zustande, wird die Eingewöhnung stundenweise verrechnet (30.- / Stunde).

Wurde der Vertrag unterzeichnet und die Betreuung vor der Eingewöhnung des Kindes abgesagt, werden folgende Gebühren verrechnet:

> 2 Monate vor Betreuungsbeginn: keine Kosten.

< 2 Monate vorher: CHF 400.-

< 1 Monat vorher oder sehr kurzfristig: 1 Monatsbeitrag des vertraglich vereinbarten Betreuungsverhältnis.

Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag ist am Ende des Monats, in dem die Betreuungsleistung bezogen wird, zu begleichen. Wird die Monatspauschale nach dreimaliger Mahnung nicht bezahlt, kann von Seiten der KiTA das Betreuungsverhältnis fristlos aufgelöst werden. Die offenen Zahlungen sind dennoch geschuldet und es wird zusätzlich eine Umtriebsentschädigung gemäss Taxordnung erhoben.

Vertragsauflösung

Die Kündigung des KiTA- Platzes muss der Leitung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (auf Monatsende), schriftlich mitgeteilt werden.

Ebenfalls muss eine Reduktion der Betreuungstage schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, angekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird, bis zu deren Ablauf, der aktuelle monatliche Elternbeitrag verrechnet.

Der Ausschluss eines Kindes aus der KiTA ist aus triftigen Gründen möglich (z.B. Nichtbefolgen der Vereinbarung zwischen Eltern und der KiTA zu bestimmten Fragen u.ä.). Der Ausschluss muss begründet werden und erfolgt nach einer schriftlichen Vorwarnung seitens der Kitaleitung. Die Erhebung einer Umtriebs Entschädigung, gemäss Taxordnung, bleibt vorbehalten.

Bei wiederholten und unbegründeten Zahlungsrückständen kann der Betreuungsplatz umgehend durch die Leitung der KiTA gekündigt werden.

Fotos

Die Eltern unterzeichnen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen. Sie dürfen bestimmen, ob Fotos zu Werbe Zwecken auf unserem Social Media Kanal oder der Homepage verwendet werden dürfen oder nicht. Es werden Fotos für interne Zwecke (z.B. Geburtstagkalender,

Tagesplan) mit dem Kita Natel gemacht. Falls Sie dies ausdrücklich nicht möchte, bitten wir Sie, ebenfalls auf der Einverständniserklärung festzuhalten.

Tarife

Baby	Kleinkind	Kind
3 - 12 Monate Betreuungskosten: Fr. 135.-	12 Monate - Kindergarteneintritt Betreuungskosten: Fr. 120.- Hauptmahlzeiten: Fr. 7.- Zwischenverpflegungen: Fr. 2.-	Kindergartenkind Betreuungskosten: Fr. 105.- Hauptmahlzeiten: Fr. 7.- Zwischenverpflegungen: Fr. 2.-
Total: Fr. 135.-	Total: Fr. 129.-	Total: Fr. 114.-

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

1 Tag (20%) 50.-

$\frac{3}{4}$ Tag (15%) 37.50

$\frac{1}{2}$ Tag (10 %) 25.-

Kindergartenkinder

Kinder, die den Kindergarten abgeschlossen haben, treten per 31. Juli desselben Jahres aus der KITA aus. Wird ein früherer Austritt gewünscht, ist unter Einhaltung der dreimonatigen Frist schriftlich zu kündigen.

Zusätzliche Unterlagen

Zum Vertrag müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Kopie des Impfausweises
- Kopie der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

Anmeldung

Damit wir ihr Kind in der KALCHOFEN KITA bestens betreuen können, benötigen wir einige Angaben über Ihre Familie, Ihre Bedürfnisse und die Gewohnheiten ihres Kindes. Ihre Angaben dienen ausschliesslich einer optimalen Betreuung und werden von der Kita vertraulich behandelt.

Infos

- Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.
- Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Geschwister von Kindern, welche bereits in der Kita betreut werden, werden auf unserer Warteliste bevorzugt.
- Falls Sie weitere Informationen oder ein Gespräch wünschen wenden sie sich an:

KITA Leitung: Mirianne Fisch

E-Mail: kita@kalchofen.ch

www.kalchofen-kita.ch

Tel. 034 550 10 80

Die Anmeldung wird vollständig ausgefüllt und an folgende Adresse gesendet:

KALCHOFEN KITA
Kalchofenstrasse 16
3415 Hasle- Rüegsau

Unterschrift

Name, Vorname Vater

Ort, Datum

Name, Vorname Mutter

Ort, Datum

Mirianne Fisch, Leitung KALCHOFEN KITA

Ort, Datum
